

JAPANISCH

Hier muss ich präzis sein. Eine fremde Form zu gebrauchen heisst in der Kritik, im Publikum und oft bei den Künstlern ein Verbrechen, ein Betrug. Das ist aber in Wirklichkeit nur dann der Fall, wenn der „Künstler" diese fremden Formen ohne innere Notwendigkeit braucht und dadurch ein lebloses, totes Scheinwerk schafft. Wenn aber der Künstler zum Ausdruck seiner inneren Regungen und Erlebnisse sich einer oder der andern „fremden" Form der inneren Wahrheit entsprechend bedient, so übt er sein Recht aus, sich jeder ihm i n n e r l i c h n ö t i g e n Form zu bedienen — sei es ein Gebrauchsgegenstand, ein Himmelskörper oder eine durch einen andern Künstler schon künstlerisch materialisierte Form.

Diese ganze Frage der „Nachahmung"[1]) hat auch lange nicht die Bedeutung, die ihr wieder durch die Kritik beigemessen wird[2]). Das Lebende bleibt. Das Tote verschwindet.

[1]) Wie phantasiereich die Kritik auf diesem Gebiete ist, weiss jeder Künstler. Die Kritik weiss, dass die tollsten Behauptungen gerade hier vollkommen straflos angewendet werden können. Z. B. vor kurzem wurde die Negerin von Eugen Kahler, eine gute naturalistische Atelierstudie, mit . . . . Gauguin verglichen. Die einzige Veranlassung zu diesem Vergleich konnte nur die braune Haut des Modells sein (siehe „Münchener Neueste Nachrichten" 12. Okt. 1911) usw. usw.

[2]) Und dank der herrschenden Ueberschätzung dieser Frage wird der Künstler unbestraft diskreditiert.